Frau-Herr}

{Vorname} {Familienname}

{Adresse}

{Plz-Ort}

{ Plz-Ort\_ORT }, 27.09.2018

Einschreiben

*Kreditkartenunternehmen XY*

*Straße*

{ Plz-Ort\_ORT }

**Betrifft: Rückforderung Gebühren für Papierrechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Kreditkartenkonto wird seit (Datum) mit einem Entgelt von EUR (Betrag) für die papierhafte Zusendung meiner Monatsabrechnung belastet. Nach einem aktuellen OGH Urteil vom 25.04.2018, 9 Ob 11/18k, sind die nach dem ZaDiG zu erteilenden Informationen grundsätzlich unentgeltlich zu geben, sofern die Übermittlung in Papierform vertraglich vereinbart wurde. Nur bei Übermittlung in einer anderen als im Rahmenvertrag vereinbarten Weise kann ein angemessenes und an den tatsächlichen Kosten des Zahlungsdienstleisters ausgerichtetes Entgelt vereinbart werden, sofern diese auf Verlangen des Zahlungsdienstnutzers erfolgt und gesondert vereinbart wird. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Informationserteilung in Papierform erfolgt, handelt es sich bei der Monatsabrechnung in Papierform nur um die im Rahmenvertrag vereinbarte Informationsweise, die nach dem OGH Urteil unentgeltlich erfolgen muss. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass der OGH ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass bisher ergangene OGH-Urteile (9 Ob 31/15x, 1 Ob 105/14v), bei denen die Prüfung nach anderen Kriterien erfolgte, dem aktuellen Urteil nicht entgegenstehen.

Ich fordere Sie daher auf, mir unverzüglich die im Zeitraum von (Datum) bis (Datum) zu Unrecht verrechneten Entgelte von EUR (Summe der Entgelte) für die Papierrechnung auf mein Bankkonto, von dem die Abbuchung der Monatsrechnung erfolgt, zurückzuzahlen und in Zukunft von der Verrechnung von Entgelten für die Papierrechnung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

{Vorname} {Familienname} *(=eigenhändige Unterschrift)*